

Informationen über ihre Rechte als Betroffener

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bauamt als untere Bauaufsichtsbehörde und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten Dienstleistungen. Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen sowie den von Ihnen beauftragten Dritten weiter.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit	der Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde.
---	--

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bauamt , Abt. Bauordnung Holbeinplatz 14, 18069 Rostock Telefon: 0381 3816300 Telefax: 0381 3816903 E-Mail: bauamt@rostock.de
--	--

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Datenschutzbeauftragte Neuer Markt 1, 18055 Rostock Telefon:0381 381-1182 E-Mail: datenschutz@rostock.de
--------------------------	---

4. Zwecke der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, zur	Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.
--	--

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten:	Das Bauamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 -Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V) Nach § 4 Datenschutz-Grundverordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn
--	---

	sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist.
--	--

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

<p>Ihre personenbezogenen Daten können fallbezogen weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ämter/Behörden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Kommunalbehörden, Landesbehörden, Polizeibehörden, Bundesbehörden - Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte - Beteiligte am Verfahren - Betroffene im Bußgeldverfahren - sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 	<p>Zur Antragsbearbeitung sind nach LBauO M-V die erforderlichen Stellen zu beteiligen. Die zu beteiligenden Stellen erhalten daher Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsunterlagen.</p> <p>Bei Verstößen gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Rahmen der Eingriffsverwaltung Gerichte und andere Behörden informiert und erhalten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Amtshilfe.</p>
--	---

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung im Bauamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>	<p>Bis zu 30 Jahren.</p>
---	--------------------------

9. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</p>

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.</p> <p>Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Spezialgesetzen des Baurechts. Das Bauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Das Bauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann personenbezogene Daten von Ihnen erheben, um ungenehmigte Bauarbeiten und Nutzungen zu ahnden.

Der Zweck einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Verstoß gegen das geltende Recht.

Sofern die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, so hat der Anfragende Sie darüber zu informieren, Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung.

12. Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 Datenschutz-Grundverordnung.

Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

oder:

Werderstraße 74a
19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de